

IV. Nachtrag zum Staatsverwaltungsgesetz (Politische Planung und Steuerung)

Antrag vom 18. Februar 2008

GRÜ-Fraktion (Sprecher: Gschwend-Altstätten)

Art. 16g Abs. 1 Bst. b: Departemente und Staatskanzlei überprüfen nach den Weisungen der Regierung, ob die Staatsaufgaben:
b) wirtschaftlich, wirksam und nachhaltig erfüllt werden.

Begründung:

Der Begriff «Nachhaltige Entwicklung» lässt wirtschaftliche, gesellschaftliche und umweltrelevante Überlegungen einfließen. Nachhaltigkeit ist immer langfristig angelegt, und sie berücksichtigt Ansprüche von kommenden Generationen.